



Gewährleistungs- und Garantiebedingungen für

BECHLE Seniorenmobile – ein Angebot der Dialog Marketing Consulting GmbH

1. Hinweis für Verbraucher

Die Dialog Marketing Consulting GmbH, Im Wiesele 2, 76359 Marxzell, Deutschland (nachfolgend DMC genannt) weist als Gewährleistungs- und Garantiegeber als Vertriebspartner der Marke BECHLE darauf hin, dass dem Käufer die gesetzlichen Rechte aus dem Kaufvertrag gegen seinen Verkäufer zustehen. Dies gilt für alle Seniorenmobile aus dem Sortiment BECHLE, unabhängig davon, bei welchem Händler der Käufer den zu beanstandeten Artikel gekauft hat.

2. Inhalt der Gewährleistung/ Garantie

Die DMC gewährt dem Käufer eines Seniorenmobiles aus dem Sortiment Bechle eine gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren auf das Fahrzeug. Die Gewährleistung auf den Akku sowie auf die Verschleißteile betragen 6 Monate, jeweils ab Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

3. Pick-Up-Service

Mit dem Kauf eines Seniorenmobiles aus dem Sortiment BECHLE, erhalten Sie einen 24-monatigen Pick-Up-Service. Das bedeutet, dass Beschädigungen und Reparaturen während der Gewährleistung zunächst telefonisch vom Käufer an den Kundenservice gemeldet werden. Ein Servicetechniker nimmt nochmals Kontakt auf und entscheidet, ob ein Ersatzteil versendet wird oder das Fahrzeug kostenlos abgeholt und in unserer Fachwerkstatt repariert wird. Nach erfolgter Reparatur wird das Fahrzeug wieder kostenlos an den Käufer zurückgesandt. Der Abholung erfolgt in dem Zustand wie das Fahrzeug ursprünglich angeliefert wurde. Die Entscheidung, ob ein Ersatzteil versendet wird, oder eine Abholung erfolgt obliegt ausschließlich dem Servicetechniker. Einen Anspruch auf Abholung bzw. Reparatur vor Ort besteht nicht. Bei Anzeige eines Gewährleistungsfalls hat der Käufer dem Verkäufer den ordnungsgemäß ausgefüllten Begleitschein, inklusive der Kaufbelege vorzulegen.



4. Umfang der Gewährleistung/ Garantie

Die DMC beseitigt, über den o. g. Zeitraum, ab Übergabe des Fahrzeugs an den Endkunden, die auftretenden Mängel, die auf Material- oder Herstellungsfehler beruhen. Dies erfolgt durch Reparatur oder Austausch des betroffenen Teils, gemäß den gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

Die DMC kann die verlangte Reparatur bzw. den Austausch des mangelbehafteten Teils verweigern, wenn dies nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist.

In diesem Fall kann die DMC den Mangel durch die jeweils andere Möglichkeit der Nacherfüllung beheben.

Sind beide Arten der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, kann die DMC die Nacherfüllung insgesamt verweigern. Dem Kunden stehen dann die gesetzlichen Ansprüche zu. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von DMC über.

Durch den Einbau von Ersatzteilen, im Rahmen eines Gewährleistungsfalls, wird die ab Rechnungsdatum des Fahrzeugs laufende Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

Von der Gewährleistung unberührt bleiben Abnutzungserscheinungen, in Folge des normalen Gebrauchs, sowie Abnutzungen durch unsachgemäße Handhabung und unsachgemäßen Gebrauch. Oxidation und Korrosion werden aufgrund von Umwelteinflüssen hervorgerufen und stellen ebenfalls keinen, dem Gewährleistungsrecht, unterfallenden Mangel dar.

Der Käufer verliert seinen Gewährleistungsanspruch bei Manipulation des Fahrzeugs, wie z. B. Änderungen am Kabelbaum, dem Akku-Paket, der Sensorik, der Bremsanlage, sowie bei Anbau von Zubehör und Ersatzteilen, welche nicht vom Hersteller freigegeben wurden. Zum Verlust des Gewährleistungsanspruchs führen alle unsachgemäßen Eingriffe, wie etwa durch eine nicht qualifizierte Werkstatt, sowie die Nichteinhaltung der Wartungsintervalle bei einer Fachwerkstatt.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere durch Springen, hinabfahren von Stufen, Bürgersteigkanten, Treppen und dergleichen, fahren auf matschigem Untergrund, Sand oder Kies, sowie Überlastung durch zu hohes Gewicht.



Den defekten Artikel bzw. das Fahrzeug sollte nur nach vorheriger Absprache an DMC eingeschickt werden, damit das Problem bekannt ist und das Fahrzeug richtig zugeordnet werden kann.

Sollten unsere Service-Techniker feststellen, dass es sich NICHT um einen Gewährleistungs- bzw. Garantiefall handelt, müssen wir Ihnen die Reparatur, die Ersatzteile und die Transportkosten in Rechnung stellen.

5. Inanspruchnahme der Gewährleistung/ Garantie

Im Fall einer Inanspruchnahme muss der Käufer bereits im Vorfeld prüfen, ob der Schaden nicht durch Selbstverschulden oder aufgrund mangelnder Pflege oder Wartung entstanden ist. Dies kann auch telefonisch vorab mit dem DMC -Kundenservice abgestimmt und geklärt werden (z. B. per E-Mail und Foto des defekten Bauteils).

6. Kundenservice

Sie erreichen unseren Kundenservice:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

unter der Telefonnummer +49 (0) 72 48 / 92 76 0

oder unter der Faxnummer: +49 (0) 72 48 / 92 76 33

Bitte halten Sie Ihren Kaufbeleg, sowie ggf. die Fahrzeugpapiere bereit.

Bei technischen Reparaturfragen wird sich unser technischer Kundenservice im Nachgang an das Telefonat nochmals bei Ihnen melden, um weitere Details zu besprechen.

BECHLE- ein Angebot der Dialog Marketing Consulting GmbH
Im Wiesele 2
76359 Marxzell (Deutschland)

Stand: Dezember 2020